

## Sven Frithjof Kröger

---

**Von:** Sven Frithjof Kröger [sven-fk@arcor.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 4. April 2024 16:52  
**An:** 'schumann@pattensen.de'  
**Betreff:** Historische Wassermühle Koldingen

Sehr geehrte Frau Schumann,

mein Name lautet Sven Frithjof Kröger und ich wende mich an Sie als Eigentümer der historischen Wassermühle in Koldingen.

Sicher sind Sie bereits mit meinen Wünschen, respektive Schwierigkeiten im Hinblick auf die Gestaltung des Grundstücks vertraut.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie um ein persönliches Gespräch, vorzugsweise im Beisein des ersten Stadtrats Herrn Müller.

Eine dreiviertelstündige Unterredung sollte genügen, bzw. eingeplant werden, um Folgeterminen gerecht werden zu können.

Bitte verschieben Sie meinem Gesprächs-Wunsch nicht allzu weit in die Zukunft.

In der Annahme, dass Sie derartige Besprechungen üblicherweise in Ihren Räumlichkeiten bevorzugen, biete ich dennoch eine Terminfindung hier vor Ort an, damit Sie die Möglichkeit bekommen, einen detaillierten Eindruck meines bisherigen Handelns zu gewinnen.

Vorab dankend für Ihre Gesprächsbereitschaft verbleibe ich mit freundlichem Gruß Sven F. Kröger

[www.zimmereikröger.de](http://www.zimmereikröger.de)

[www.svenkröger.de](http://www.svenkröger.de)

**Von:** Axel Müller [mailto:mueller@pattensen.de]  
**Gesendet:** Donnerstag, 11. April 2024 11:58  
**An:** sven-fk@arcor.de  
**Cc:** Mathias Greve; Ramona Schumann  
**Betreff:** Antw: Historische Wassermühle Koldingen

Sehr geehrter Herr Kröger,

in Absprache mit Frau Schumann teile ich mit, dass ein Gespräch in der o.a. Angelegenheit zurzeit nicht zielführend sein kann. Uns ist bekannt, dass die Region Hannover in diesem Fall (formale) Bedenken gegen den Erlass einer sog. "Außenbereichssatzung" geltend gemacht hat. Das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit muss nunmehr zwischen Ihnen und Ihrem Rechtsbeistand, der Region Hannover und der Stadt abgestimmt werden. Ein mögliches Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes würde selbstverständlich nach den einschlägigen Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches abzuwickeln sein. Die Kosten der Verfahren wären, auf Grundlage eines erneut abzuschließenden städtebaulichen Vertrages, von Ihnen zu tragen. Wir sehen nicht, dass ein Gespräch in dieser Angelegenheit irgend einen (positiven) Einfluss auf die durchzuführenden Verfahren haben könnte. Eine wie auch immer geartete Einflussnahme der Stadt auf zu beteiligende Behörden und deren Entscheidungen schließen wir aus. Die für uns erheblichen Kenntnisse über den Sachverhalt insgesamt und Ihr "bisheriges Handeln" liegen uns mit der hiesigen Akte und ergänzenden Informationen (Presseberichte) in ausreichendem Umfang vor.

Dies vorausgeschickt bitten wir um Verständnis, dass wir Ihrem Gesprächswunsch nicht nachkommen werden.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Pattensen  
Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

Axel Müller  
Erster Stadtrat  
Fachbereich Technische Dienste

Postfach 10 10 63, 30975 Pattensen  
Rathausplatz 1, 30982 Pattensen  
Fon: 05101 1001-400  
Fax: 05101 1001-8108

Beachten Sie auch unsere Internetseiten: [www.pattensen.de](http://www.pattensen.de)

Bitte denken Sie an die Umwelt! Drucken Sie diese Nachricht nur aus, wenn es für Sie wichtig ist.



## Sven Frithjof Kröger

---

**Von:** Sven Frithjof Kröger [mailto:sven-fk@arcor.de]

**Gesendet:** Sonntag, 21. April 2024 16:18

**An:** 'Axel Müller'

**Cc:** 'schumann@pattensen.de'; 'Christian Machens'

**Betreff:** AW: Antw: Historische Wassermühle Koldingen

**Anlagen:** [22.11.04 Drucksache X\\_0258 Seite 1 mit Randnotizen.pdf](#)

Sehr geehrter Herr Müller, sehr geehrte Frau Schumann,

mein Gesprächswunsch hatte nicht vordergründig das Ziel der positiven Einflussnahme der Stadt auf zu beteiligende Behörden.

Viel mehr habe ich Fragen, die ich Ihnen natürlich auch schriftlich unterbreiten kann.

Es wäre hilfreich gewesen, wenn vorab ein Gespräch statt gefunden hätte, um den Rahmen etwas einzugrenzen.

Positiv bewerte ich, dass Sie Kenntnisse über mein "bisheriges Handeln" gewonnen haben und auch die Presseberichte in Ihre Unterlagen einpflegen.

Allerdings steht die Frage im Raum, ob Sie und Frau Schumann voll umfänglich über mein Handeln in den letzten 12 Jahren informiert sind. Weite Teile der Bevölkerung, die mich, bzw. das Projekt „Wassermühle“ sehr interessiert begleiten, sind über den derzeitigen Stand der Dinge überrascht.

Ferner hätte ich gern vorgetragen, welche Ziele ich verfolge und wie sich diese positiv für die Gemeinde und die öffentlichen Belange auswirken.

Ggf. hätten sich hierdurch Betrachtungsweisen für Sie erschlossen, die Ihre Unterstützung meiner Projekte erleichtert hätten.

Aber die so genannte Bürgernähe muss ja auch nicht übertrieben werden und ich verstehe, dass Sie sicher viele wichtige Dinge zu tun haben.

Dennoch bleiben meine Fragen. Warum hat die Stadtverwaltung meinen Antrag vom 16.06.2022, auf Änderung des Flächennutzungsplans, mit einer negativen Beschlussempfehlung versehenen. Die in der seinerzeitigen Druckvorlage gegebene Begründung erschließt sich mir nicht, bzw. kann nicht der wahre Grund sein.

Siehe Anhang. Vor dem Hintergrund, dass nun die Bauaufsicht-Behörde die Änderung des F-Plans empfiehlt, habe ich hier erhöhten Klärungsbedarf.

Ferner würde ich gerne wissen, warum die Stadt Pattensen nun Vorbehalte gegen den Beschluss einer Außenbereichssatzung, gemäß unseres Städtebaulichen Vertrages, hat?

Dieses wurde von der Verwaltung als probates Mittel der Legalisierung meiner Projekte erachtet und ich bin meinen Verpflichtungen nachgekommen.

Wenn die Gemeinde eine Satzung beschließen möchte, kann das auch ohne Zustimmung der Bauaufsicht geschehen.

„Die im Übrigen das Einzige der beteiligten Resorts ist, die etwas gegen die Planung vorgetragen haben.“

Das Resultat wäre immerhin, dass einige der bisher vorgebrachten Beeinträchtigungen der öffentlichen Belange entkräftet würden.

Diese und andere Dinge hätte ich gerne im Gespräch mit Ihnen erörtert, um nicht ständig die, mir aus Ihrem Umfeld vorgetragenen Berichte

auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüfen zu müssen.

Sie schreiben: „Eine, wie auch immer geartete, Einflussnahme der Stadt auf zu beteiligende Behörden und deren Entscheidungen, schließen wir aus.“

Das ist auch nicht erforderlich, aber Sie könnten zumindest meine Belange unterstützen, in dem Sie gemäß unseres Vertrages §4 Kooperationspflicht meine Person wahrheitsgemäß unterrichten.

Dieses kann natürlich schriftlich geschehen, allerdings bleiben dann ggf. erhellende Erkenntnisse außen vor und wir versäumen den persönlichen Kontakt.

Sehr gerne möchte Sie beide zu einem Ortstermin einladen.

Gern auch unabhängig voneinander, wenn es sich für Sie nicht anders einrichten lässt.

Mit freundlichem Gruß Sven Frithjof Kröger